

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

145/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	30.11.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.12.2021	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" in Vörden**
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung

Der Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" - mit verkleinertem Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 03.12.2019 - wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 71 "Koppeln Süd" ist nahezu abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit der Bekanntmachung.

Das Wohnbaugebiet soll durch die Erschließungsträgerin IDB Oldenburg GmbH & Co. KG erschlossen und vermarktet werden. Die Nachfrage nach Wohnraum ist hoch. Mit der Ersterschließung soll nach Möglichkeit im Frühjahr 2022 begonnen werden.

Brockmann

Anlagen

- Bebauungsplan Nr. 71 „Koppeln Süd“
- Begründung einschließlich Anlagen:
 - Faunabericht, Ingenieurplanung Wallenhorst 2016
 - Verkehrstechnische Untersuchung, Ingenieurplanung Wallenhorst 2021
 - Fachbeitrag Schallschutz Verkehrslärm, RP Schalltechnik, Osnabrück 2019
 - Pflege-/Entwicklungskonzept Kompensation, moritz-umweltplanung, Oldenburg 2021
 - Wasserwirtschaftliche Vorplanung, Nordlohne & Bechly, Lohne 2021